

Mit Herz ans Ziel

Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement

Entwicklung einer Projektskizze mit Kosten- und Finanzierungsplan

Einreichen bei der LAG-Geschäftsstelle



Bewertung der Projektskizze nach transparenten Kriterien

Erreichen der Qualifizierung

Entscheidung des LAG-Vorstandes über die Förderung des Projektes



Antragstellung bei der Bezirksregierung Arnsberg

Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung



Anschließend Beginn der Umsetzungsphase

Bei allen Schritten steht Ihnen das Regionalmanagement beratend und unterstützend zur Seite.

Sprechen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartner

Dr. Christina Steinbicker
Regionalmanagerin
02923/980-280
steinbicker@leader-lippe-moehnesee.de

Nina Krah
Regionalmanagerin
02923/980-281
krah@leader-lippe-moehnesee.de

Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Lippe-Möhnesee e. V.
Haus Biele
Bahnhofstr. 15
59510 Lippetal
info@leader-lippe-moehnesee.de



www.leader-lippe-moehnesee.de

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Informationen zur LEADER-Förderung



Förderbedingungen

LEADER fördert innovative Projekte, die die Lebensqualität der Menschen in den ländlichen Gebieten positiv und nachhaltig beeinflussen. Dies können Maßnahmen im sozialen oder kulturellen Bereich, in der Landwirtschaft, im Umweltschutz oder im Tourismus sein.

Die Projekte sollen eine möglichst große Strahlkraft in die gesamte LEADER-Region Lippe-Möhnesee haben, Einzelinitiativen bündeln, Ideen und Menschen miteinander verbinden. Projekte können sowohl von Vereinen und Verbänden, als auch von Privatpersonen getragen werden.

Finanzierung

Der maximale Fördersatz beträgt 65% der Projektkosten. Der Projektträger erbringt einen Eigenanteil von mindestens 35%.

Dieser Eigenanteil kann durch Spenden erwirtschaftet werden; ein Mindestanteil von 10% der Projektkosten muss aber durch den Projektträger erbracht werden.

Unter engen Voraussetzungen ist die Nutzung von Stiftungsgeldern oder die Verschneidung mit anderen Fördermitteln möglich. Bestimmte Projektträger, etwa gemeinnützige Vereine, können den Eigenanteil auch durch Eigenleistung erbringen. Die Förderung erfolgt als Erstattungsleistung, d. h. der Projektträger geht in finanzielle Vorleistung. Erstattet werden nur tatsächlich angefallene Kosten, die über einen Auszahlungsbeleg nachgewiesen werden können. Zinsen, die gegebenenfalls für die Vorleistung aufgenommen werden müssen, sind nicht förderfähig.

Voraussetzungen

Das Projekt muss den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) entsprechen. Das REK erhalten Interessierte auf der Internetseite der LEADER-Region oder beim Regionalmanagement.

Vor der Antragstellung steht die Kontaktaufnahme und Beratung mit dem Regionalmanagement.

Die Entwicklung einer Projektskizze mit detailliertem Kosten- und Finanzplan erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement. Kostenschätzungen müssen so genau wie möglich sein; eventuelle Mehrkosten fallen auf den Antragsteller zurück, durch die Bezirksregierung können Rückforderungen erhoben werden.

Gewinne durch Vermietung oder Verpachtung, durch Verkauf o. ä. sind im Vorfeld zu kalkulieren und von der beantragten Fördersumme abzuziehen.

Jeder Projektträger benötigt eine Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW. Diese kann dort einfach beantragt werden.

Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach der Förderzusage durch die Bezirksregierung Arnsberg begonnen werden, andernfalls ist die Förderung hinfällig.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist seitens des Projektträgers mit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) abzustimmen.

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderprogramm der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die LEADER-Region Lippe-Möhnesee ist ein Zusammenschluss der Kommunen Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Soest und Wadersloh. Bis zum Jahr 2020 stehen insgesamt 2,7 Mio. € für die Unterstützung von Projekten in dieser Region zur Verfügung. Dabei ist die Verteilung der Fördergelder keine kommunale Aufgabe. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lippe-Möhnesee e. V. ist für die Umsetzung der Strategien aus dem Regionalen Entwicklungskonzept verantwortlich. Der Verein wird in seiner Arbeit durch das Regionalmanagement unterstützt.

